

Management : zwischen Schutz und Nutzung

Autor(en): **Wiesmann, Urs / Wallner, Astrid / Schüpbach, Ursula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): **62 (2007)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-960388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Management – Zwischen Schutz und Nutzung

Urs Wiesmann · Astrid Wallner
Ursula Schüpbach · Beat Ruppen





Die Herausforderung

Die seit 2001 mit dem UNESCO Label ausgezeichnete geschützte Hochgebirgslandschaft Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn steht in direkter Wechselbeziehung mit ihrer Umgebungslandschaft, die von einer seit Jahrhunderten genutzten Kulturlandschaft geprägt ist. Dieser Natur- und Lebensraum bildet als Ganzes eine herausragende touristische Attraktion und ist gleichzeitig ein wichtiger Wirtschaftsraum. Die Konstellation aus Schützen und Nutzen ergibt ein Spannungsfeld, welches das Management des UNESCO Welterbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn vor eine grosse Herausforderung stellt. Denn es ist anzunehmen, dass sich Konflikte um Schutz und Nutzung im Zusammenhang mit touristischen Erschliessungen des Welterbe-Gebietes verschärfen werden.

Eine weitere Herausforderung für das Management liegt in der Landschaftsdynamik, die sich sowohl in der Natur- als auch in der Kulturlandschaft abzeichnet. So werden einerseits rein naturbedingte Veränderungsprozesse in der Landschaft zusätzlich durch globale Veränderungen wie dem Klimawandel beeinflusst. Andererseits führt der fortschreitende Strukturwandel zu einschneidenden Veränderungen im Landschaftsbild. Gleichzeitig mit dem Strukturwandel hat sich die Wahrnehmung und Bewertung der Landschaft verändert. Die Ursache dafür liegt vor allem in den veränderten Ansprüchen der Einheimischen und der Touristen an ihre Region (Stremlow 1998). Dabei gilt es zu beachten, dass sowohl die Veränderungen in der Natur- als auch in der Kulturlandschaft keine neuen Phänomene sind. Die Geschwindigkeit der Veränderungen hat jedoch in den letzten Jahrzehnten signifikant zugenommen. Ausserdem macht die landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft, die durch den fortschreitenden Strukturwandel immer mehr durch neue Infrastrukturbauten und Waldzunahme zu verschwinden droht, einen wichtigen Teil der Faszination der Welterbe-Region aus. Im Zuge des starken Wandels im Agrarsektor ist die Gefährdung der Kulturlandschaft in der Region höher einzuschätzen als diejenige der Naturlandschaft. Das Ziel ist nun nicht die Musealisierung der Landschaft. Es muss viel mehr darum gehen, in der Zeit der raschen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen mit der Bevölkerung Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die es ermöglichen, die ökologische Stabilität und Vielfalt sowie die landschaftliche Schönheit zu erhalten ohne eine nachhaltige Regionalentwicklung zu verhindern.

Die Ausgangslage

In internationalen wissenschaftlichen und politischen Diskursen betreffend Natur- und Landschaftsschutz besteht Einigkeit darüber, dass zwei Faktoren den Erfolg eines Schutzgebietes massgebend beeinflussen: Einerseits müssen die Schutzziele und deren Umsetzung in einem direkten Zusammenhang mit der Diskussion um Regionalentwicklung stehen und andererseits muss die Beteiligung der lokalen Akteure garantiert sein (Wiesmann et al. 2005).

Die Welterbe-Gemeinden haben sich mit der Unterzeichnung der Charta vom Konkordiaplatz (Trägerschaft UNESCO Welterbe 2001) dazu verpflichtet, die Landschaft in diesem Gebiet den zukünftigen Generationen in ihrer ästhetischen Schönheit zu bewahren und dabei eine nachhaltige Nutzung der Landschaft nicht nur im Welterbe sondern in der gesamten Region der beteiligten Gemeinden anzustreben. Damit wäre im Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn der erste Faktor für den Erfolg eines Schutzgebietes erfüllt.

Die Ausweisung als Welterbe betrifft eine Vielzahl von lokalen und regionalen Akteuren. Allein 26 Gemeinden aus fünf Planungsregionen sind daran beteiligt. Die flächenmässigen Anteile der einzelnen Gemeinden variieren jedoch sehr stark. So sind beispielsweise lediglich 0.3 km² der Gemeinde Birgisch im Perimeter, gegenüber 160 km² der Gemeinde Fieschertal, was 92.3 % der Gemeindefläche entspricht (siehe Tabelle 1).

Die 26 Gemeinden sind ausserdem in ein vielfältiges Netz von Organisationen und Institutionen eingebunden (u.a. Regionalplanungsverbände, touristische Marketing Organisationen, Bäueren- und Bürgergemeinden). Es ist nicht einfach, die Erwartungen dieser Vielzahl von Akteuren gegenüber der Welterbe-Region in Einklang zu bringen. Dies zeigt beispielsweise eine Analyse von Zeitungsberichten in der Lokalpresse, in welchen Einstellungen gegenüber dem Welterbe geäussert wurden. Während die einen Akteure vom Welterbe verstärkte Schutzbestrebungen innerhalb des Perimeters erwarteten, erhofften sich andere mehr Aufmerksamkeit im Bereich der Kulturlandschaft, oder unmittelbare wirtschaftliche Gewinne aufgrund des Welterbe-Labels. Die Vielzahl an Akteuren und die unterschiedlichen Erwartungen dürfen aber nicht als Hinderungsfaktor gesehen werden. Vielmehr ermöglicht gerade diese Vielschichtigkeit, das Management der Welterbe-Region auf einer möglichst breiten Basis der regionalen und lokalen Akteure aufzubauen.

Schutzstatus

Fragen betreffend der Einführung von Schutzbestimmungen und damit verbunden die Angst vor Nutzungseinschränkungen dominieren die Diskussionen im Zusammenhang mit der Ausweisung neuer Schutzgebiete. Es ist deshalb wichtig zu betonen, dass sich durch die Aufnahme in die Welterbeliste am bisher geltenden Schutzstatus rechtlich gesehen nichts verändert. Aufgrund der Bestimmungen der UNESCO-Konvention zum Schutze des Natur- und Kulturgutes der Welt gilt bei der Aufnahme eines Gebietes in die Welterbeliste ausschliesslich das nationale Recht (UNESCO, 1972). Durch die Auszeichnung als Welterbe wird jedoch bestätigt, dass dem Gebiet auf internationaler Ebene Schutz und Anerkennung gebührt und dass es als Bestandteil des Naturerbes der Welt für die weiteren Generationen unversehrt erhalten werden soll. Die Vergabe des Labels, «UNESCO Welterbe» verpflichtet die Eidgenossenschaft gemäss der UNESCO Konvention zur Aufrechterhaltung des bereits für das Gebiet bestehenden Schutzes und zum Aufbau eines Managements für das Gebiet.

Gemeinde	Gemeinde- fläche in km ²	Fläche innerhalb des Perimeters in km ²	Fläche innerhalb des Perimeters in Prozent	Flächenanteil der Gemeinden/ Kantone am Welterbe-Gebiet in Prozent
Kanton Bern		354.0		43.0
Grindelwald	171.1	74.7	43.7	9.1
Guttannen	200.8	93.5	46.6	11.4
Innertkirchen	120.1	5.8	4.8	0.7
Kandersteg	134.6	70.2	52.1	8.5
Lauterbrunnen	164.6	88.8	54.0	10.8
Meiringen	40.6	1.8	4.4	0.2
Reichenbach i.K.	125.7	12.8	10.2	1.6
Schattenhalb	31.5	6.4	20.2	0.8
Kanton Wallis		469.6		57.0
Ausserberg	14.9	9.9	66.4	1.2
Baltschieder	31.4	29.1	92.6	3.5
Bellwald	13.7	2.3	16.4	0.3
Betten	26.4	17.8	67.4	2.2
Birgisch	5.8	0.3	6.1	0.0
Blatten	90.6	82.4	90.9	10.0
Eggerberg	5.9	2.2	36.6	0.3
Ferden	27.9	4.0	14.3	0.5
Fieschertal	173.0	159.7	92.3	19.4
Hohtenn	7.0	5.2	74.9	0.6
Kippel	11.7	5.7	49.1	0.7
Mund	40.1	33.2	82.7	4.0
Naters	101.2	67.7	66.9	8.2
Niedergesteln	17.4	12.1	69.6	1.5
Raron	30.3	21.5	71.0	2.6
Riederalp	21.0	6.0	28.4	0.7
Steg	14.7	4.3	60.3	0.5
Wiler (Lötschen)	14.7	6.2	42.0	0.7
Summe	1629.0	823.6	50.6	100.0

Tabelle 1: Flächenanteile der Gemeinden und Kantone am Welterbe-Gebiet

Um den Handlungsbedarf für die Sicherung des Welterbes identifizieren zu können, wurde der Schutzstatus der Region und im Speziellen des Welterbe-Gebiets abgeklärt (siehe auch Beitrag «Natur- und Landschaftsschutz» in diesem Band). 94.4% der Fläche des Welterbe-Gebietes sind durch das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Objekt 1507/1706) geschützt. Für 41% der Fläche besteht zudem mindestens ein weiterer, überlagernder Schutzstatus wie etwa Biotope von nationaler Bedeutung, kantonale und kommunale Naturschutzgebiete, eidgenössische Jagdbanngebiete, etc. Von den 5.6% der Fläche, die nicht unter BLN Schutz stehen, sind weitere 2% anderweitig geschützt. Somit unterliegen 96.4% der Fläche mindestens einem Schutzstatus, was bedeutet, dass der Schutz im rechtlichen Sinne ausreicht, um das Welterbe zu sichern.

Handlungsbedarf besteht allenfalls bei der Umsetzung und Kontrolle der verschiedenen bestehenden Schutzauflagen.

■ Welterbe aus der Sicht der UNESCO

Mit dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention) hat die UNESCO das weitreichendste völkerrechtliche Abkommen geschaffen, das jemals von der internationalen Staatengemeinschaft zu Bewahrung ihres gemeinsamen kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen worden ist. Das Übereinkommen liegt der von der UNESCO geführten Liste des Welterbes zu Grunde. Die Präambel der Welterbekonvention beinhaltet, dass Teile des Kultur- und Naturerbes der Welt von aussergewöhnlicher Bedeutung ist und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen

Über 180 Staaten haben sich mittlerweile mit ihrer Unterschrift zum Schutz des Kultur- und Naturerbes verpflichtet und damit anerkannt, dass die Bewahrung von Kultur- sowie Naturdenkmäler mit aussergewöhnlichem universellem Wert nicht nur in der Hand einzelner Staaten liegen soll, sondern Aufgabe der gesamten Menschheit ist. Mit einer Auszeichnung als Welterbe stellen die Vertragsstaaten ihr Kultur- und Naturerbe bewusst in den universellen Kontext der Geschichte der gesamten Menschheit. Das Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn ist als einzigartiger Zeuge natur- und kulturgeschichtlicher Entwicklung von globaler Bedeutung ein Erbe der Menschheit.

Der Prozess

Wie bereits dargestellt, liegt die zentrale Herausforderung für das Management des Welterbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn nicht primär in der Sicherung des Schutzes, sondern im Anspruch von der Vereinbarkeit von Schutz und Nutzung. Um dieses Ziel zu erreichen sind nicht nur die Verwaltungseinheiten auf den drei föderalen Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden gefordert, sondern die Umsetzung bedingt einen breit angelegten Prozess, der von möglichst vielen Bevölkerungskreisen, Wirtschaftssektoren und interessierten Organisationen getragen und angegangen werden muss.

Dazu initiierte das Managementzentrum einen partizipativen Prozess mittels so genannten *Forenveranstaltungen*. Im Zentrum dieser offenen Diskussionsplattform stand die Entwicklung einer gemeinsamen Vision mit dem Ziel, die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in der Region zu übernehmen. Dadurch sollte einerseits die Identifikation der Bevölkerung mit dem Welterbe gefördert werden und zum so genannten «creating ownership» führen, andererseits sollten durch dieses Vorgehen das Konfliktpotential und die Brennpunkte offen gelegt werden. Insgesamt waren 256 Personen aus unterschiedlichsten Bereichen wie z.B. Landwirtschaft, Bergbahnen, Bildung, Hotellerie, Gewerbe, Wildhut und Verwaltung beteiligt. Gemeinsam mit den Projektverantwortlichen konnten die Teilnehmenden ihre Ziele und Erwartungen an das Welterbe formulieren und durch die Erarbeitung konkreter Massnahmen zur Umsetzung beitragen.

In diesem Prozess wurde keine systematische und in sich geschlossene Einheit von Zielen angestrebt, sondern eine umfassende Zielsammlung angelegt, die die Bedürfnisse, Wünsche

und Visionen der beteiligten Bevölkerungsgruppen und Interessenvertretern repräsentiert. Auch wenn alle Schutz- und Entwicklungsziele im Partizipationsprozess durch eine klare Mehrheit befürwortet wurden, sind sie nicht frei von Widersprüchen. Bewusst wurde nicht versucht, Zielkonflikte auszuräumen, sie wurden jedoch offen gelegt, denn nur mit einer transparenten Ausgangslage sind innovative und breit abgestützte Umsetzungsprozesse sinnvoll. Sämtliche Ziele bewegen sich innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen und haben keine Veränderung der geltenden Gesetze und Auflagen zur Folge. Sie beziehen sich lediglich auf deren bessere Umsetzung und Kontrolle.

Schutz- und Entwicklungsziele

Die Ziele lassen sich in übergeordnete und in spezifische Ziele unterteilen. Die sechs übergeordneten Ziele beziehen sich in erster Linie auf das Gebiet innerhalb des Perimeters, sollen sinngemäss aber in der ganzen Region gelten. Die ersten drei dieser Ziele bekräftigen die Absicht, die Vielfalt und Eigenart der Natur- und Kulturlandschaften, der natürlichen und naturnahen Ökosysteme sowie der Pflanzen- und Tierwelt integral zu erhalten. Nicht eine statische, sondern eine dynamische Schutzvorstellung ist dabei wegweisend, die den natürlichen Wandel und durch den Menschen bedingte Entwicklungen mit einbezieht. Die weiteren drei übergeordneten Ziele umreißen eine angepasste wirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung und heben die Bedeutung von Sensibilisierung und Vermittlung hervor.

Übergeordnete Ziele

1. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Weltnaturerbes, seine natürlichen und naturnahen Ökosysteme und Ökosystemkomplexe werden in ihrer gesamten Vielfalt für die heutige und für die kommenden Generationen bewahrt. Eine zurückhaltende, nachhaltige Nutzung und Entwicklung auch als Wirtschafts-, Kultur- und Erholungsraum ist damit in Einklang zu bringen.
2. Alle im Weltnaturerbe wild lebenden Pflanzen- und Tierarten mitsamt ihren Lebensgemeinschaften werden in langfristig überlebensfähigen Beständen erhalten und wo nötig gefördert oder genutzt. Natürliche Entwicklungen werden, wenn immer möglich, zugelassen.
3. Die Natur- und Kulturlandschaften werden mit ihren kulturellen und traditionell gewachsenen Inhalten möglichst erhalten beziehungsweise rücksichtsvoll weiterentwickelt.
4. Die wirtschaftliche Nutzung orientiert sich an den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten, den sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen, aber auch an der langfristigen Tragfähigkeit des Naturhaushaltes, wie sie in den übergeordneten Zielen 1–3 umrissen ist.
5. Der Mensch als Besucher, Akteur und Nutzer ist, eingedenk der Naturgefahren und in Berücksichtigung der Empfindlichkeit und Schutzbedürftigkeit der natürlichen Ressourcen, im Weltnaturerbe willkommen. Eine entsprechende Infrastruktur, die sich an der Tragfähigkeit des Naturhaushaltes orientiert, wird erhalten oder, wo nötig, ergänzt.
6. Einheimischen und Gästen werden die Werte, die Einzigartigkeit und die Schönheiten des Welterbegebietes auf allen Ebenen und kompetent vermittelt. Die dadurch erreichte Sensibilisierung motiviert für eine aktive Auseinandersetzung und bildet die Grundlage für den langfristigen Werterhalt des Gebietes.

Neben der Definition der übergeordneten Ziele wurden im Rahmen des Forenprozesses Themenbereiche und deren dazugehörige Zielsetzungen und Massnahmen definiert, wodurch die übergeordneten Ziele eine Konkretisierung erfahren.

Themenbereiche	Anzahl spezifischer Ziele
Land- und Forstwirtschaft	14
Tourismus und Besucherlenkung	12
Energie und Verkehr	12
Kultur, Bildung, Information, Forschung	10
Industrie, Gewerbe und Handel	8
Natur- und Kulturlandschaft	5
Jagd und Fischerei	5
Flora und Fauna	3
Total	69

Tabelle 2: Anzahl spezifische Ziele pro Themenbereich

Die Anzahl der Ziele pro Themenbereich zeigt, dass die Beteiligten den wirtschaftlichen Bereichen Landwirtschaft (inkl. Forstwirtschaft) und Tourismus die meiste Kraft zusprechen, um das Ziel der nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Dieser Eindruck verstärkt sich weiter dadurch, dass der Bereich Energie und Verkehr bezüglich Anzahl der formulierten Ziele bereits an dritter Stelle steht. Gerade dieser Bereich steht in einem engen Zusammenhang mit dem Tourismus. Daraus lässt sich schliessen, dass die lokalen Akteure Tourismus als die wichtigste Wirtschaftskraft in der Region betrachten und dass die Landwirtschaft eine Schlüsselrolle in Bezug auf die ökologische und soziokulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung der Region spielt.

In einer Begleitstudie zum Forenprozess (Wiesmann et al. 2005) wurde die Zustimmung der Teilnehmenden zu den verschiedenen Zielen und Massnahmen gemessen. Daraus wurde ersichtlich, dass gerade Ziele mit Ausrichtung auf eine Zunahme der wirtschaftlichen Nutzung von Raum und Ressourcen zu Konflikten zwischen verschiedenen Akteurguppen führen. So stellen sich beispielsweise Vertreter aus dem Bereich des Naturschutzes gegen eine Ausweitung der touristischen Infrastruktur während sich Vertreter aus dem Bereich Landwirtschaft gegen die absichtliche Verbuschung nicht mehr bewirtschafteter Flächen stellen. Die Diskussion um dazugehörige Massnahmen ergab jedoch ein anderes Bild: Gerade bei umstrittenen Zielen lösten sich Konflikte auf, sobald die Diskussion auf der Ebene der Massnahmen stattfand. So standen die Vertreter des Naturschutzes den Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Nutzung der Ressourcen weniger ablehnend gegenüber als den Zielen. Und beim Thema der Verbuschung zeigt sich, dass die Landwirte in der Diskussion um die Verbuschung nicht mehr bewirtschafteter Flächen von hoch produktiven Flächen sprachen während Naturschützer die Verbuschung marginaler Flächen forderten.

Das Auflösen der Konflikte auf der Ebene der Massnahmen kann darin begründet sein, dass entweder die entsprechenden Bereiche bereits auf gesetzlicher Ebene genügend geregelt sind, oder dass die Konkretisierung der Ziele durch konkrete Massnahmen die ideologischen Differenzen zwischen den Akteurguppen teilweise aufzulösen vermochte.

Die Umsetzung

Die Abklärung zum Schutzstatus und die Analyse der Diskussion um Ziele und Massnahmen verdeutlichen, dass die Umsetzung der Ziele des Welterbes nicht an eine Organisation oder Verwaltung delegiert werden kann, sondern durch die aktive Beteiligung einer Vielzahl von öffentlichen und privaten Akteuren getragen werden muss. Entsprechend wird eine Organisationsstruktur für die Umsetzung der Ziele vorgeschlagen, die aus drei Bereichen besteht:

1. Die Trägerschaft inklusive Managementzentrum des UNESCO Welterbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, die wichtige öffentliche und private Repräsentanten umfasst und den Umsetzungsprozess als Ganzes steuert.
2. Ein breit angelegtes Kooperationsnetz der Akteure in Verwaltung, Forschung und interessierten Organisationen, auf das projektspezifisch zurückgegriffen werden kann.
3. Kerngruppen, die sich mit der Umsetzung von spezifischen Zielen befassen und die entsprechend aus interessierten und kompetenten Persönlichkeiten aus den beteiligten Bevölkerungskreisen und Organisationen bestehen.

Diese Organisationsstruktur entspricht graphisch dargestellt einem Baum, dessen Äste die Stossrichtungen des Managements und der Umsetzung darstellen (s. Abbildung 1, S. 280).

Die Trägerschaft und das Kooperationsnetz der Akteure bilden den Stamm des «Welterbe-Baums». Die Trägerschaft übernimmt im Umsetzungsprozess eine Koordinations-, eine Kontroll- und eine Sensibilisierungsfunktion.

Die Definition konkreter Projekte zur Umsetzung der Ziele ist nicht allein Aufgabe der Trägerschaft allein. Die Umsetzung der Ziele und Massnahmen mittels Projekten hängt stark vom politischen Willen, von den Initiativen und der Unterstützung der Bevölkerung ab. Die Trägerschaft übernimmt deshalb im Rahmen ihrer *Koordinationsfunktion* eine Antriebs- und Vermittlerrolle bei der Ausarbeitung und Umsetzung konkreter Projekte innerhalb der so genannten 21 Aktionsfelder. Diese lassen sich drei Aktionsbereichen zuordnen.

Der Aktionsbereich «Natur- und Lebensraum» umfasst das Spannungsfeld zwischen dem Eigenwert der Natur und der Natur als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum des Menschen. Es geht hier sowohl um ein vom Menschen unabhängiges Existenzrecht von Natur, natürlichen Lebenswelten und Wildnis, sowie auch um den Anspruch des Menschen an Landschaft und Natur im Sinne der Produktionsfunktionen (z.B. Trinkwasser), der Schutzfunktionen (z.B. Schutzwald) oder der Erholungsfunktionen (z.B. Zugangsrecht). Alle Aktionsfelder

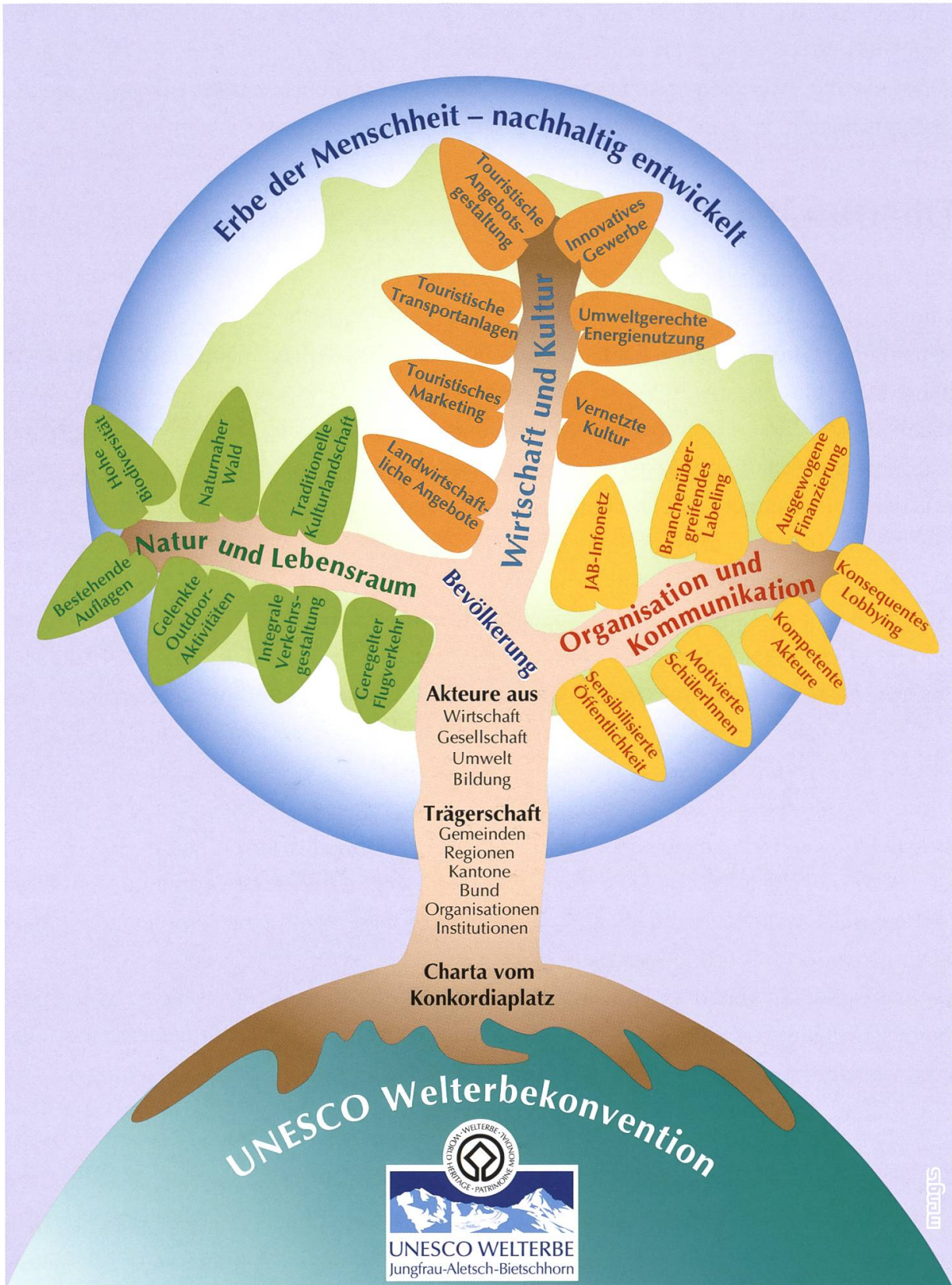


Abbildung 1: Der «Welterbe-Baum» – Stossrichtungen des Managements und der Umsetzung in der Welterbe-Region (Managementzentrum, eigene Darstellung).
«JAB» steht als Abkürzung für Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn.

in diesem Aktionsbereich müssen sich in angewandter Form mit diesem Spannungsfeld auseinandersetzen. So müssen beispielsweise im Aktionsfeld «Geregelter Flugverkehr» konkrete Massnahmen zur Verminderung von Zielkonflikten zwischen ungestörter, ruhiger Natur und der Nutzung des Luftraums ausgehandelt und umgesetzt werden. Und im Aktionsfeld «Gelenkte Outdoor-Aktivitäten» zielt die Erstellung einer Konfliktkarte auf die Entwicklung einer gemeinsamen Grundlage für die Lenkung und Planung sämtlicher Outdoor-Aktivitäten ab.

Der Aktionsbereich «Wirtschaft und Kultur» zielt auf eine wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung in den wichtigsten Sektoren der Region ab. Die Aktionsfelder bauen einerseits klar auf den konkreten Werten von Natur und Landschaft auf, die im Aktionsbereich «Natur- und Lebensraum» im Zentrum stehen. Andererseits müssen sie sich aber auch an den Ansprüchen der lokalen Bevölkerung und Wirtschaft sowie an den regionalen, nationalen und globalen Rahmenbedingungen und Entwicklungen orientieren. So stellt sich beispielsweise im Aktionsfeld «Landwirtschaftliche Angebote» die Frage, wie landwirtschaftliche Angebote gestaltet und vermarktet werden können, damit sie einerseits den engen Bezug zum Welterbe und zur Herkunftsgemeinde ausdrücken und andererseits die Bedingungen der nationalen und internationalen Agrarmärkte erfüllen. Und im Aktionsfeld «Touristische Angebotsgestaltung» werden Projekte formuliert, damit ein qualitativ hochstehender, naturnaher Tourismus etabliert werden kann und so zur Steigerung der Wertschöpfung in der Region beiträgt, während er sich gleichzeitig an den Schutzziele orientiert.

Der Aktionsbereich «JAB-Organisation und -Kommunikation» befasst sich mit dem organisatorischen Überbau sowie der Verankerung des Welterbes im Bewusstsein und den Handlungen der Bevölkerung, der Entscheidungsträger, der Besucher und einer breiteren Öffentlichkeit. Wie bereits beim Partizipationsprozess zur Erarbeitung der Ziele und Massnahmen steht dabei das Schaffen von Identifikation mit dem Welterbe («creating ownership») im Vordergrund. Das heisst, durch eine aktive Beteiligung und eine fundierte Wissensbasis soll die Verantwortung für das Welterbe und die nachhaltige Entwicklung lokal, regional und national breit verankert werden. Erst wenn die Welterbeidee nicht mehr bloss mit der UNESCO oder dem Trägerverein assoziiert, sondern von der Region als Ganzes getragen wird, kann die Auszeichnung als Welterbe ihr volles und langfristiges Potential entfalten.

Für jedes Aktionsfeld wurde eine Kerngruppe bestehend aus Vertretern entsprechender Bereiche zusammengestellt. So besteht die Kerngruppe «Gelenkte Outdoor-Aktivitäten» beispielsweise aus Vertretern der Tourismusverbände, der Bergbahnen wie auch der Umweltverbände. Da es sich bei den Mitgliedern der Kerngruppen hauptsächlich um Leute aus der Bevölkerung der Welterbe-Region handelt, ist die aktive Beteiligung der Bevölkerung und damit der lokalen Akteure in der Umsetzung der Ziele des Welterbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn gewährleistet.

Das prozessgeleitete und breit abgestützte Vorgehen bei der Umsetzung der Ziele und Massnahmen setzt eine systematische und begleitete Erfolgskontrolle voraus. Das Monitoring

gehört zu den Aufgaben, welche die Trägerschaft im Rahmen ihrer *Kontrollfunktion* übernimmt. Um abzuklären, ob die Werte und Potentiale des Welterbes langfristig auch wirklich erhalten oder gar vergrössert werden können, müssen Veränderungen im Welterbe und der umgebenden Region festgestellt und untersucht werden. Dazu bildet die Datengrundlage aus nationalen und internationalen Messnetzen (z. B. Messnetze von MeteoSchweiz, Biodiversitäts-Monitoring des Bundes, Schweizerisches Gletschermessnetz oder das Globale Terrestrische Netzwerk für Permafrost) eine wertvolle Ausgangslage. Das Monitoring des Welterbes muss sich jedoch auch auf regionale Messnetze abstützen, da diese zur genaueren Bewertung des Welterbes und der Region von zentraler Bedeutung sind. Weiter muss mittels eines Controllings geklärt werden, ob die richtigen Ziele gesetzt wurden und ob die gewählten Massnahmen und Projekte auch wirklich zielgerecht umgesetzt und realisiert werden. Die Kontrollfunktion zeigt sich in der Umsetzung der Projekte aus dem Aktionsbereich «Natur und Lebensraum».

Zu den Aufgaben, welche die Trägerschaft im Rahmen der *Sensibilisierungsfunktion* übernimmt gehören die Sichtbarmachung des Welterbes in der Region und in der breiteren Öffentlichkeit sowie die Erstellung eines breiten Bildungs- und Exkursionsangebots. Dies entspricht der Umsetzung der Projekte aus dem Aktionsbereich «Organisation und Kommunikation». Dazu bilden die Bereiche Forschungskoordination und Wissensmanagement eine wichtige Basis.

Es liegt nicht in der Verantwortlichkeit des Managementzentrums, die Entwicklung in der Region zu initiieren und zu vollziehen. Dies ist die Aufgabe der einzelnen Akteure und der beteiligten Institutionen und Organisationen. Das Managementzentrum als operative Ebene der Trägerschaft übernimmt die oben beschriebenen Aufgaben, die sich im Rahmen der Koordinations-, Kontroll- und Sensibilisierungsfunktion ergeben.

Ausblick

Durch die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) gibt es in der Schweiz neu drei Park-Kategorien: Nationalpark, Regionaler Naturpark und Naturerlebnispark. Die UNESCO Welterbe sind keiner dieser Kategorien zugeordnet. Dadurch ergibt sich für das Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn eine weitere Herausforderung, indem es sich in der nationalen Politik neben den anderen drei Schutzgebietskategorien als international anerkanntes Schutzgebiet etablieren muss.

Die Gemeinden der Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn haben sich selbst ein hochgestecktes Ziel gesetzt: die Erhaltung der Hochgebirgslandschaft in ihrer Schönheit für künftige Generationen und gleichzeitig die nachhaltige Nutzung der umgebenden Region. Gerade dieses Ziel zeigt, dass eine Region wie die Welterbe-Region einen wichtigen Beitrag sowie ein wichtiges Beispiel für eine erfolgreiche Regionalpolitik sein kann. Dies erfordert, dass sie

diese Rolle auf der nationalen Ebene mit allen Konsequenzen auch entsprechend einnehmen kann. Diese Forderung erhält zusätzliche Bedeutung, da die Schweiz die Konvention über die Welterbestätten, die im Rahmen der UNESCO am 16. November 1972 beschlossen wurde, am 17. September 1975 ratifiziert hat und damit insbesondere für ein Welterbe dieser Grössenordnung eine grosse Verantwortung trägt.

Durch die Auszeichnung der Hochgebirgslandschaft als Welterbe erhält die gesamte Region die Möglichkeit, Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung zu ergreifen und zu fördern, welche ihre Einzigartigkeit betonen und die so wiederum zum Erhalt der Welterbe-Region als Natur-, Wirtschafts- und Kulturräum beitragen. Dies kann nur erreicht werden, wenn die lokale Bevölkerung das Welterbe als ihr Eigentum anerkennt und die Verantwortung dafür übernimmt, indem sie sich aktiv für die Umsetzung der Ziele einsetzt. Es ist die Eigeninitiative der lokalen Bevölkerung, welche die Welterbe-Idee zum lebendigen Erbe in der Welt der Alpen für die heutige und für künftige Generationen macht.

■ Ausgewählte weiterführende Literatur

- Stremlow, M. 2002: Die Alpen aus der Untersicht. Von der Verheissung der nahen Fremde zur Sportarena. Kontinuität und Wandel von Alpenbildern seit 1700. Haupt, Bern.
- Trägerschaft UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn 2001: Charta vom Konkordiaplatz. Naters und Interlaken, Schweiz.
- Trägerschaft UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn 2005: Managementplan für das UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn. Naters und Interlaken, Schweiz.
- UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) 1972: Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage. <http://whc.unesco.org/archive/convention-en.pdf> Zugriff am: 4. August 2005
- Wiesmann, U.; Liechti, K.; Rist, S. 2005: Between Conservation and Development. Concreting the First World Natural Heritage Site in the Alps Through Participatory Processes. *Mountain Research and Development*, 25/2: 128-138.

Adresse der Autorinnen und Autoren

- Prof. Dr. Urs Wiesmann, Centre for Development and Environment (CDE), Geographisches Institut der Universität Bern, Steigerhubelstrasse 3, CH-3008 Bern, urs.wiesmann@cde.unibe.ch
- Dr. Astrid Wallner, Centre for Development and Environment (CDE), Geographisches Institut der Universität Bern, Steigerhubelstrasse 3, CH-3008 Bern, astrid.wallner@cde.unibe.ch
- Dipl. Geogr. + ZÖ Ursula Schüpbach, Managementzentrum UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, Jungfraustrasse 38, CH-3800 Interlaken, ursula.schuepbach@welterbe.ch
- Dipl. Tourismusexperte STF Beat Ruppen, Managementzentrum UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, Postfach 444, CH-3904 Naters, beat.ruppen@welterbe.ch

